

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Ebedlatt und Anzeiger)

Verlagsamt
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlagsamt
R. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Ortha.

Nr. 181.

Freitag, 10. Juni 1910, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis: 10 Pf. pro Stück. Bei Abnahme von 100 Stück 1 Mark 50 Pf., bei Abnahme von 200 Stück 2 Mark 50 Pf., bei Abnahme von 500 Stück 5 Mark 50 Pf., bei Abnahme von 1000 Stück 10 Mark 50 Pf. Die Abnahme von 1000 Stück ist für die Dauer eines Jahres zu verstehen. Die Abnahme von 1000 Stück ist für die Dauer eines Jahres zu verstehen. Die Abnahme von 1000 Stück ist für die Dauer eines Jahres zu verstehen.

Die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbereichs Großenhain findet wie folgt statt:

am 15., 16. und 17. Juni d. J., vorm. 1/9 Uhr
im Gesellschaftshaus zu Großenhain

für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landorten des Amtsgerichtsbezirks Großenhain außer den Landortsgemeinden Ortha, Rauwalde, Reppis, Schweinsdorf und Tiefenau;

am 18. Juni d. J., vorm. 1/9 Uhr
im Rathshaus zu Radeburg

für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Landortsgemeinden des Amtsgerichtsbezirks Radeburg;

am 20. und 21. Juni d. J., vorm. 1/9 Uhr
im Hotel Kronprinz zu Riesa

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbezirk Großenhain gehörigen Landortsgemeinden des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Ortha, Rauwalde, Reppis, Schweinsdorf und Tiefenau.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungspflichtigen Mannschaften zu Vermeldung der in §§ 26^a, 62^a und 72^a verbunden mit § 66^a der Wehrordnung angeordneten Straßen und Nachstraßen in den vorgeschriebenen Aushebungsorten gemäß der Gestellungsbefehle vor der königlichen Ober-Ersatz-Kommission pünktlich, nüchtern und in reinlichem Zustande sich einzufinden haben.

Die fraglichen Mannschaften haben zur Vermeldung einer Ordnungsbüchse bis zu 10 Mark behufs Legitimation ihre Ordres, sowie die Lösungsbüchse mitzubringen und vorzulegen. In Rücksicht auf höhere Vorkommnisse werden die Gestellungspflichtigen bedeuend, sich insbesondere auch auf den Straßen nicht ungebührlich zu benehmen, widrigenfalls die Bestrafung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63^a der Wehrordnung nur solche Zurückstellungenanträge noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Diejenigen Personen, wegen deren Erwerbs- bez. Arbeits- und Aussichtslosigkeit nach § 32^a a b der Wehrordnung die Reklamation erfolgt, haben gemäß §§ 63^a, 33^a der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen und zwar

in Großenhain am 17. Juni
" Radeburg " 18. " } vorm. 11 Uhr.
" Riesa " 21. "

Die etwa vorzuliegenden Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

Nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts sind Reklamationen nur dann noch zulässig, wenn deren Veranlassung erst nachher entstanden ist.

Die Herren Bürgermeister bez. deren Abgeordnete und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärpflichtige zum Aushebungstermine sich stellen, haben

in Großenhain am 17. Juni
" Radeburg " 18. "
" Riesa " 21. "

dann aber sämtlich zu erscheinen.

Die Herren Stimmrollenführer haben gemäß § 46^a der Wehrordnung über das Vergehen und Zuziehen Gestellungspflichtiger anderweitig Anzeige anfertigen zu lassen.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 10. Juni 1910.

—§§ Die vom Blitz getroffen und verletzten Soldaten des 177. Infanterie-Regiments sind jetzt außer Lebensgefahr. Der König wird die Verletzten in den nächsten Tagen persönlich aufsuchen. Er hat dem Regiment telegraphisch sein Bedauern ausgedrückt lassen.

—* Der Maurer Birger aus Pöhlitz bei Weßen, der sich der Verhütung einer Gefängnisstrafe entzogen hat und deshalb vom Amtsanwalt zu Dresden gesucht wurde, ist gestern hier festgenommen worden.

—§§ Unter ganz besonderen, von der Sportkommission aufgestellten Bedingungen fand die Ballonverfolgung des Dresdner Automobil-Clubs um den vom Ingenieur Grühl gestifteten Wanderpreis statt. Es war die Bedingung gestellt, daß der Aktionsradius des Ballons nicht mehr als 100 Kilometer beträgt bei einer Toleranz von 50%. Außerdem waren nur zwei Zwischenlandungen gestattet, endgültige Landung mußte innerhalb 5 Stunden vorgenommen werden. Die Automobile erhielten eine von der Fluggeschwindigkeit des Ballons abhängende Zeit-avance mit 15 Minuten Zuschlag, im Falle, daß die Landung im Walde stattfindet. Der 1487 Kubikmeter-Ballon „Dresden“ vom Agl. Sächs. Verein für Luftschiffahrt startete 9 Uhr 34 Min. früh in Reich unter der Führung des Stiffters des Wanderpreises, Ingenieurs Grühl. Nachdem Dresden in einer Höhe von 1100 m überflogen, passierte der Ballon nach kurzer Zeit Moritzburg, um schließlich etwas nordwestlich abzuliegen und in nächster Nähe der Verbindungs-Chaussée zwischen Herzberg-Torgau auf einer verdeckt liegenden Waldwiese bei Fernerwalde

um 11 Uhr 45 Min. glatt zu landen. Luftlinie 98 km. An der Verfolgung beteiligten sich 15 Automobile, und da die Wagen innerhalb der Stadt vorfahrtsmäßig fahren mußten, erhielt „Dresden“ einen ganz erheblichen Vorsprung. Die Mehrzahl der Wagen hatte gleich den richtigen Weg eingeschlagen; einige Fahrzeuge, nach Königsbrunn laufend, verkannten die Richtung, ein Auto bewegte sich sogar in der Richtung Radeburg. — Zwei Minuten vor Ablauf der bestimmungsgemäß festgesetzten Zeit gelang es Fabrikbesitzer Dr. Koff, mit seinem Wagen die Landungsstelle als Sieger zu erreichen und ging der Wanderpreis in seine Hände über. Das Auto des Herrn Jobier hatte längere Zeit vorher die Landungsstelle passiert, ohne daß der Führer auf dieselbe aufmerksam wurde. Dieser Wagen suchte den Ballon vergeblich zwischen Torgau und Wittenberg, folgte dann den Spuren eines anderen in Wittenberg aufgestellten Ballons, um schließlich aber Leipzig zurückzuführen. Ein Benzowagen mit dem Präsidenten Dr. Krüger fuhr sogar über Liebenwerda nach Jüterbog, um über Cottbus nach Dresden zu gelangen, beides ganz respektable Leistungen, da jeder Wagen eine Strecke von mehr als 400 km zurücklegte. — Der Sieg des Herrn Dr. Koff ist um so bemerkenswerter, als ein Wagen mittlerer Größe hier in Frage kommt; der Ballon hatte eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 45 km, so daß das Auto weit höhere Stundengeschwindigkeit erzielen mußte. Der Sieger beobachtete strikte die in Friedenszeiten für eine Ballonverfolgung gültigen Regeln: Man benutze keine Nebenwege; Ueberqueren der dem Ballon vorgeschriebenen Grenze ist zwecklos, man bestrege die Landungsstelle stets nach dem Verleide des Ballons und halte sich in der Nähe von Eisenbahnlinien, da der Ballon-

fährer Landung in der Nähe einer Bahnstation stets vorzieht.

—* Der Collingauer Verband Cabelsberger-scher Stenographen-Vereine, der kommenden Herbst auf ein zehnjähriges, erfolgreiches Bestehen zurückblicken kann, hat beschlossen, seine diesjährige Frühjahrs-tagung an zwei verschiedenen Tagen abzuhalten. Die geschäftliche Sitzung wird am Sonntag, den 12. Juni, im „Amthof“ zu Oschatz stattfinden; anschließend soll eine Prüfung für Geschäftsstenographen abgehalten werden. Für das Sonntag, den 3. Juli, im „Goldenen Löwen“ zu Oschatz geplante Gartenfest hat der mit der Ausgestaltung des Festes beauftragte Ausschuss ein äußerst gehaltvolles Programm aufgestellt. Die ernste Arbeit ist hierbei jedoch nicht zurückgestellt worden. Auch gelegentlich dieser Zusammenkunft werden die Kunstgenossen und Kunstgenossinnen Anlaß finden, bei einem Preiswettbewerb in fünf Abteilungen ihre stenographischen Fähigkeiten zu entwickeln. Da der Reinertrag des Gartenfestes der Preisverteilung zugute kommt, so wird besonders am 3. Juli eine äußerst recht zahlreiche Beteiligung erwartet.

— Eine von den Beteiligten freudig begrüßte wesentliche Vereinfachung der Geschäfte der in Betracht kommenden militärischen Dienststellen ist dadurch eingeleitet, daß sich die Festurkunden von jetzt ab nicht mehr bei den militärischen Behörden ihres Heimatortes zu melden haben. Die Namen der Urlauben werden den Behörden jetzt unmittelbar durch die Truppenteile selbst mitgeteilt.

— Anlässlich des Antritts auf dem Königsbrücker Übungsplatz ist der betroffenen 3. Kampagne des 177. Infanterie-Regiments von allen Seiten warmherzigste Teilnahme bezeugt worden. So haben die

Die Aushebung der Ausmusterungs-, Landsturm und Lösungsbüchse pp. hat feinerzeit nur gegen Quittung zu erfolgen.

Großenhain, den 21. Mai 1910.

Der Zivilvorsitzende der Königl. Ersatzkommission des Aushebungsbereichs Großenhain.

Die Chemische Fabrik von Heyden in Radeburg beabsichtigt in der auf dem Grundstück Nr. 378 des Flurbuchs für Radeburg errichteten Schwefelsäurefabrik die Schwefelkies-Röhrenanlage durch Aufstellen zweier Herreshoff'schen anstelle des jetzt vorhandenen Maletrovens zu verändern.

Gemäß §§ 17 und 25 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtsverhältnissen beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Großenhain, am 9. Juni 1910.

1865 d. F. Königl. Amtshauptmannschaft.

Nachträge zu den Fahrbestimmungen im III. Elbstrombezirke.

Das Königl. Finanzministerium hat im Einvernehmen mit dem Königl. Ministerium des Innern die zur Ergänzung bez. Abänderung der Fahrbestimmungen im III. Elbstrombezirke aufgestellten Nachträge genehmigt.

Der Wortlaut der Nachträge kann bei den betreffenden Fahrmeistern und an Amtsstelle des Königl. Straßen- und Wasserbauamtes Weßen I, sowie der Königl. Amtshauptmannschaft Weßen von den Beteiligten eingesehen werden.

Weßen, am 8. Juni 1910.

Nr. 609 X. Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Im Auktionslot hier sollen

Dienstag, den 14. Juni 1910, vorm. 10 Uhr

2 Warenkörbe, Koffer, Packtaschen, 1 Coors-Glas, 1 Sattel, 2 Säbel, 100 Meter Halbtour, 48 Meter Pferdebinden, 1 Satteldecke, 1 Reitkumung und 1 Paradebock für Artillerieoffiziere gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 8. Juni 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die Nachfahrkarte Nr. 66, ausgestellt am 16. Februar 1908 auf den Gutsbesitzer Oskar Richter in Wittenberg Nr. 8 lautend, ist als abhanden angezeigt und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Wittenberg, den 8. Juni 1910.

Lehmann, Gem.-V.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 11. Juni d. J., von vorm. 1/9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof rohes Rindfleisch zum Preise von 50 und 85 Pf., gepökeltes Rindfleisch zum Preise von 40 Pf., sowie Kalbfleisch zum Preise von 50 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 10. Juni 1910.

Die Direktion des Königl. Schlachthofes.

Freibank Heyda.

Morgen Sonnabend von nachmittag 6 Uhr an wird junges fettes Schweinefleisch verkauft. 4 Pfund 50 Pf.

Der Gemeindevorstand.